Antrag an den Studierendenrat Haushaltsbeauftragte

Sitzung vom 11.07.2017

TOP 1: AntragstellerIn:

Außenreferat

TOP 2: Antragsinhalt:

Der Studierendenrat möge beschließen,

*Im Rahmen der LHG-Änderungen zu fordern, dass die Pflicht zur Verwaltung der Haushaltmittel von einer*einem Haushaltbeauftragten wegfällt.*

TOP 3:

TOP 4: Begründung:

*Aktuell scheint es die Pflicht zu geben, den Haushalt von einem*einer qualifiziertem*r Haushaltsbeauftragtem*r verwalten zu lassen. Damit einher geht eine bestimmte Besoldungshöhe nach TVL. Nicht alle Hochschulen, v.a. kleinere, können sich das leisten. Versuche, sich damit an größere Vsen anzuhängen, sind in der Vergangenheit öfters gescheitert, weil die Haushaltsbeauftragten dieser oft schon ausgelastet sind.*
Für sie wäre es praktischer, wenn sie selbst entscheiden könnten, wie sie ihren Haushalt verwalten. Andere Studischaften können, wenn sie wollen, weiter Haushaltsbeauftragte beschäftigen (es ist hier als nicht gemeint, dass wir für unsere Studischaft keine Haushaltsbeauftragte mehr wollen, es geht nur um die Abschaffung der Pflicht dazu)

TOP 5: Hinweis:

Es ist explizit erwünscht, in den Anträgen an die Studierendenvertretung genderneutrale Sprache zu verwenden (beispielsweise „Mitarbeiter*innen“ statt „Mitarbeiter“).